

4. Forderung

GEMEINDE ALTHEGNENBERG - BEBAUUNGSPLAN NORD-ÄNDERUNG
IM BEREICH GRUNDSTÜCK FL.NR. 644 DER PFARRGRÜNDESTIFTUNG ST. JOHANN BAPTIST

D.) VERFAHRENSVERMERKE

1.) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung
gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom ... 18.2.82 ... bis ... 19.3.82 ... in
der Gemeindeverwaltung und in der Verwaltungsgemeinschaft
Mammendorf öffentlich ausgelegt.
Althegegnberg, 31.3.82



Siegel

2.) Die Gemeinde Althegegnberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.04.82 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Althegegnberg, 28.05.82



Siegel

3.) Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 17.08.82 Nr. II/1-(V)-610-11/6-540 Althegegnberg § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 der Delegationsverordnung vom 23.10.1968 (GVBl. S. 327) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.07.1978 (GVBl. S. 432) genehmigt.
Fürstenfeldbruck, den 14.6.85



i.A. Küppers
Jur. Staatsbeamter

Siegel

4.) Die Genehmigung ist am 29.04.85 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln und Niederlegung in der Gemeinde und zusätzlich in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf bekannt gemacht worden. Auf die Genehmigung wurde im Amtsblatt Nr. 8 des Landratsamtes Fürstenfeldbruck hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit nach §12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde Althegegnberg und bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf die Rechtswirkung der §§44c, Abs. 1, Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155a BBauG wurde hingewiesen.

Althegegnberg, den 29.05.85

Siegel



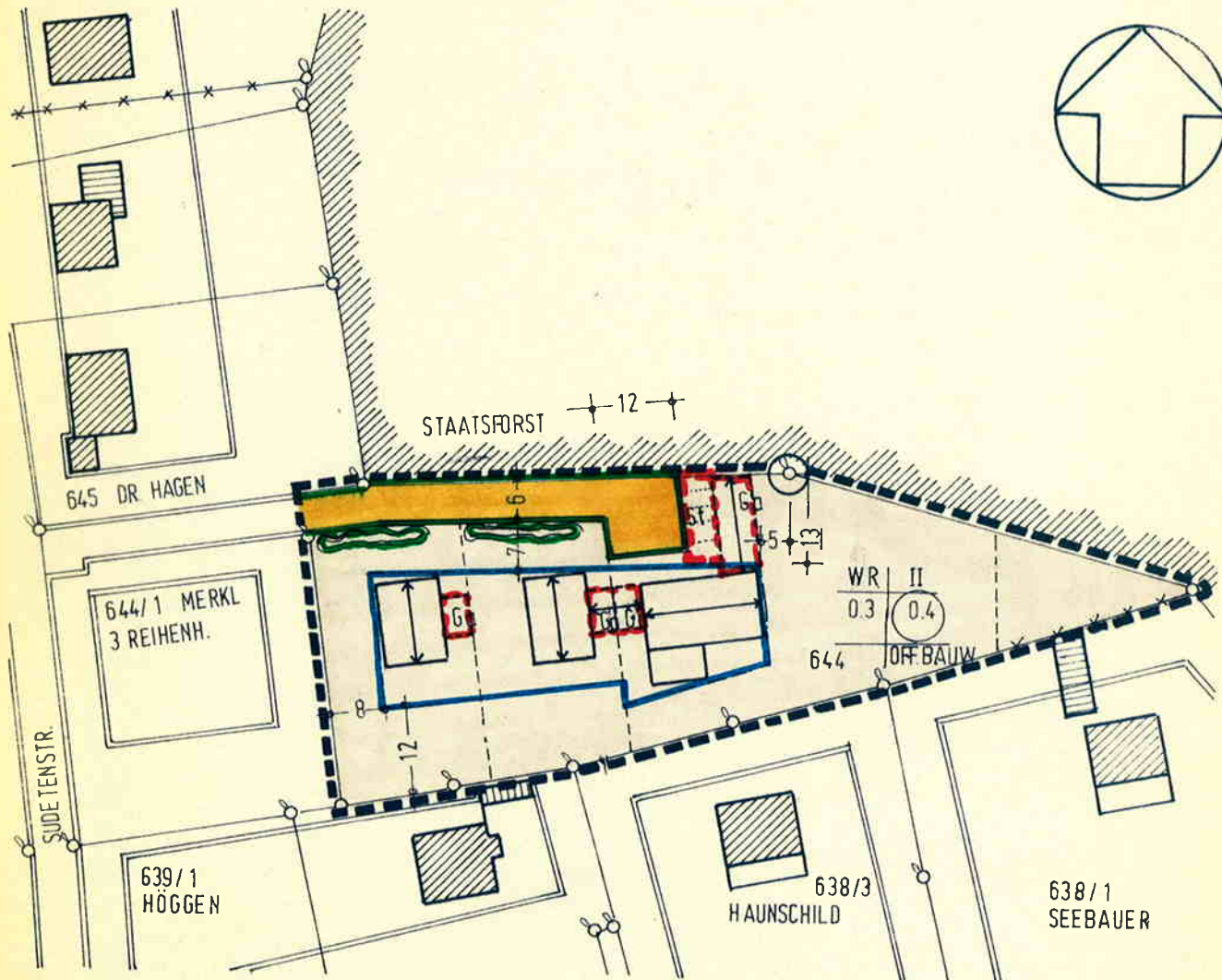
(Hilscher) 1. Bürgermstr.
G. Moosreiner

Verfasser

geändert: 22.05.85
geändert: 5.02.1982
gefertigt: 15.11.1981

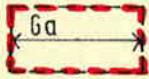


GERHARD MOOSREINER
DIPL. ING. ARCHITEKT
GRAF-DUX-STRASSE 6
8091 ALTHEGNENBERG
TELEFON 08202/848



BEBAUUNGSPLAN

M 1 : 1000

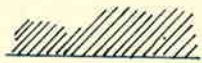


Flächen für Garagen

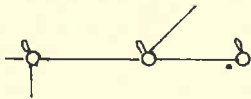
zB \vdash 13 \vdash

Maßangabe in Metern

C.) HINWEISE



vorh. Bepflanzung



Bestehende Grundstücksgrenzen



Vorschlag zur Teilung von Grundstücken

644

Flurstücknummern



Grundstücksgrenzen, die entfallen sollen



vorhandene Wohngebäude



vorhandene Nebengebäude

B.) FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Baugrenze

WR

Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

II

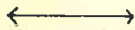
Zahl der Vollgeschoße (Höchstgrenze)

0.3

Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl



Firstrichtung



Straßenbegrenzungslinie



öffentliche Straßenverkehrsfläche

NUTZUNGSSCHABLONE

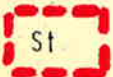
Wohngebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

OK, EG

Festsetzung der OK-Erdgeschoßdecke im N max. 20cm über nat. Gelände, je doch im S nicht mehr als 60cm über Gelände



zu pflanzende Büsche



Stellplätze

Die Gemeinde ALTHEGNEBERG beschließt gem. § 2, Abs.1 und 6, §§9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.07.1979 (BGBl. I S.949), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.05.1978 (GVBl. S. 352), Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.09.1977 diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G

PLANBEZEICHNUNG: Althegeenberg Nord - Änderung im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 644 der Pfarrgründestiftung St. Johann Baptist Althegeenberg

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle früheren festgesetzten Bebauungspläne und Baulinienpläne.

A.) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:

- 1.) Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BBauG):
Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)



- 2.) Garagen sind auf den vorgesehenen "Flächen für Garagen zu erstellen. Garagen sind mit geneigten Dächern auszuführen, Dachform bzw. -neigung sind dem Dach der Wohngebäude anzugleichen. Sie sind jedoch mit dem erforderlichen Stauraum von 5,0m zur Straßenbegrenzungslinie hin anzuordnen. Garagen dürfen, soweit die Regelung dies zuläßt, auf der Grundstücksgrenze mit einer maximalen Längenausdehnung von 6,5 m errichtet werden. Benachbarte Garagen sind in gleicher Traufhöhe, Dachform und Material zu errichten.
- 3.) Bei der Ausbildung der Dächer sind keine Kniestöcke zulässig. Das OG darf nur eine max. Höhe von OK-Fertigfußboden bis OK-Außenwand von 2,75m haben.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- 1.) Als Dachform sind Satteldächer vorgesehen, max. Dachneigung 35°, mit kleinformatigem Deckungsmaterial in ziegelroter Farbe.
- 2.) Die Grundstücke sind entlang der Straßenbegrenzungslinie mit naturlasierten Staketenzäunen einzufrieden, deren Höhe 1,00m ab OK Fahrbahnrand nicht überschreiten darf. Anstelle dieser Holzzäune können dichtwachsende Hecken vorgesehen werden.
- 3.) Bei gemeinsamer Grenzbebauung der Garagen ist von der, nach Art. 7 Abs. 5 der Bayer. Bauordnung (BayBO), maximalen Firsthöhe von 2,75m eine Abweichung im Wege der Ausnahme möglich.
- 4.) Grelle Farben an den Wänden sind unzulässig.
- 5.) Kamine:
 - a) alle Kamine sind mit Vorkehrungen gegen Rinnenfluß, wie Prallblechen, zu versehen
 - b) offene Kamine sind weder außen noch innen zulässig.

